

ORH-Bericht 2020 TNr. 24**Klinikum der Universität München - Radiopharmaziegebäude****Jahresbericht des ORH**

Das Klinikum der Universität München hat Bau und Betrieb seines Radiopharmaziegebäudes in Öffentlich-Privater Partnerschaft ausgeschrieben, ohne vorher die Wirtschaftlichkeit des Projekts zu untersuchen und die notwendige Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen. Ohne fundierte wirtschaftliche Grundlagen hat das Klinikum verfrüht Entscheidungen getroffen. Im Ergebnis hat sich die Gesamtbelastung im Vergleich zur ursprünglichen Planung auf 44 Mio. € nahezu verdoppelt.

Beschluss des Landtags

vom 7. Juli 2020

(Drs. 18/8978 Nr. 2n)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, dafür Sorge zu tragen, dass der Vorstand des Klinikums der Universität München gerade bei wirtschaftlich bedeutenden Maßnahmen die jeweiligen Zuständigkeiten beachtet und Pflichten erfüllt. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2020 zu berichten.